

Datenschutzerklärung, auszufüllen von der*dem Beschäftigten im Erstgespräch des Betrieblichen Eingliederungsmanagements

- Zur Personalakte – Betriebliches Eingliederungsmanagement gemäß § 167 Abs. 2 SGB IX

Erklärung zum Datenschutz sowie Vereinbarung über den Schutz persönlicher Daten im Rahmen von Maßnahmen des BEM

Name: _____

Vorname: _____

Vorgesetzte*r: _____

–

Einrichtung: _____

Die CAU vertreten durch _____

und _____ (Name Beschäftigte*r)

erklären und vereinbaren Folgendes zum Schutz personenbezogener Daten und über die Mitwirkung am BEM:

Für den*die Arbeitgeber*in, vertreten durch _____ wird erklärt, dass sowohl alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen als auch alle sonstigen Schweigepflichten (zum Beispiel § 203 StGB – Ärztliche Schweigepflicht) bei der Durchführung des BEM beachtet und sichergestellt werden.

Frau*Herr _____ erklärt, dass sie*er über die Ziele und das Verfahren eines BEM umfassend informiert worden ist.

Ich bin über die Freiwilligkeit, persönliche Angaben mitzuteilen, unterrichtet worden und habe selbst die Möglichkeit, darüber zu entscheiden, wem diese Angaben zugänglich gemacht werden.

Über die Speicherung und Nutzung mitgeteilter persönlicher Angaben zu BEM-Zwecken wurde ich ebenfalls belehrt.

Ich willige ein, dass ausschließlich die Angaben, die im Rahmen des BEM erhoben und auf einem Datenblatt dokumentiert werden, den Mitgliedern des BEM-Teams mit deren Beteiligung ich einverstanden bin, zum Zwecke meiner Eingliederung bekannt gemacht werden.

Mir wurde mitgeteilt, dass die Mitglieder des BEM-Teams zur Wahrung des Datengeheimnisses schriftlich verpflichtet wurden, und dass eine Verletzung dieser Geheimhaltungspflicht arbeits- und strafrechtliche Konsequenzen nach sich zieht.

Ärztliche Angaben zu Krankheitsdiagnosen werden nicht erfasst und auch nicht zur Personalakte genommen.

In die Personalakte werden im Rahmen eines BEM ausschließlich folgende Unterlagen übernommen:

- Durchschrift des „Erstschreibens“ und eventuell Vermerk über telefonischen oder persönlichen „Erstkontakt“

- Zustimmung beziehungsweise Ablehnung des Beschäftigten
- Durchschrift der Erklärung zum Schutz personenbezogener Daten im Rahmen von Maßnahmen des BEM
- Abschlussvermerk

Alle sonstigen Unterlagen und Dokumente (zum Beispiel Vermerke über vereinbarte Maßnahmen; Protokolle über Arbeitsversuche; Verlauf und Ergebnis; Protokolle über Maßnahmen der stufenweisen Wiedereingliederung und weiteres), die im Zusammenhang des BEM anfallen, werden außerhalb der Personalakte in einer separaten BEM-Akte geführt, die spätestens drei Jahre nach Abschluss der Maßnahmen mit allen in ihr enthaltenen Daten vernichtet wird. Auf Wunsch kann Ihnen diese BEM-Akte ausgehändigt werden.

Alle erhobenen Daten werden ausschließlich für die Ziele genutzt, die für einen zu vereinbarenden Maßnahmenplan gemeinsam erarbeitet werden.

Ich bin darüber unterrichtet, dass ich Einsicht in alle Unterlagen und Dokumente, die meine Person betreffen, nehmen kann.

Mir ist bekannt, dass eine Weitergabe von BEM-Daten an Personen oder Stellen, die nicht an dem BEM-Verfahren beteiligt sind (zum Beispiel externe Einrichtungen zur Rehabilitation), nur nach meiner vorherigen Zustimmung für den konkreten Einzelfall der Weitergabe erfolgt.

Ich bin darüber informiert, dass ich die Einwilligung zur Durchführung des BEM jederzeit für die Zukunft widerrufen kann. Der Widerruf ist gegenüber der/ dem Arbeitgeberbeauftragte*n für das Betriebliche Eingliederungsmanagement zu erklären.

Ort, Datum Beschäftigte*r

Ort, Datum Ansprechperson des*der Arbeitgeber*in für das BEM